Die polnischen Zwangsarbeiterinnen der Großwäscherei Hayungs, Drakenburger Str. 36, als Teil der Polenversklavung in Bremen während des Zweiten Weltkrieges

1. Einleitung

Am Vormittag des 12. Oktober 1944 war es wieder einmal so weit. Die Luftalarmsirenen kündigten erneut den Anflug eines alliierten Bombengeschwaders auf Bremen an. Während des nun schon seit fünf Jahren andauernden Zweiten Weltkrieges geschah es bereits das 138. Mal, dass sich die angloamerikanische Luftwaffe anschickte, Tod und Verderben in die nordwestdeutsche Hafenstadt zu tragen.

Dieser Angriff betraf auch den Stadtteil Hastedt mit seinen umfangreichen Industrieanlagen. Ein Bombenhagel verwandelte ihn weitgehend in einen Trümmerhaufen. Neben den großen Zerstörungen an baulicher Substanz kosteten jene grausigen Minuten 77 Menschen in Hastedt das Leben und 24 Personen wurden verwundet in die Krankenhäuser eingeliefert. Ein Blick in die amtlichen Unterlagen belehrt uns nun, dass von den aufgeführten 77 Toten allein 49(!) ausländischer Herkunft waren; bei den 24 Verwundeten belief sich ihr Anteil immerhin auf 10. Von den "Gefallenen" (so die offizielle Bezeichnung) dieses mörderischen Infernos entstammten also über 60 % "fremdem Volkstum" (so der NS-Jargon). Es handelte sich zumeist um Angehörige jener Nationen, die von der deutschen Wehrmacht überfallen und besetzt worden waren; und wo anschließend der Obersklavenjäger Deutschlands, der Thüringer Gauleiter Fritz Sauckel, in seiner Eigenschaft als "Generalbevollmächtigter des Führers für den Arbeitseinsatz" die Menschen einfangen ließ, um sie fern ihrer Heimat zur Zwangsarbeit ins "Reich" zu verschleppen.

Während des oben beschriebenen Luftangriffs suchten einige der nach Bremen deportierten polnischen Zwangsarbeiterinnen, die in Hastedt in der in der Drakenburger Str. 36 angesiedelten Großwäscherei Hayungs beschäftigt waren, Schutz in einem behelfsmäßigen Bunker. Tragischerweise erhielt dieser an jenem Tag einen Volltreffer und begrub dabei seine Insassinnen unter sich. Von den verzeichneten 49 ausländischen Toten entfielen 22 auf die von der Firma Hayungs zwangsverpflichteten Polinnen. Auch von den zehn fremdländischen Verwundeten kamen sieben aus diesem Betrieb. Die Firma Hayungs wurde durch den Bombenangriff restlos zerstört und später an dieser Stelle nicht wieder aufgebaut. Die Leichen der umgekommenen Polinnen wurden nur teilweise geborgen. Die meisten verblieben dort, wo sie den Tod fanden. Später entstand auf dem Gelände der Fa. Hayungs unsere "Auferstehungsgemeinde".

Zum Gedenken an die hier ruhenden Opfer - und an die Verwundeten - seien deren Namen und ihr Geburtstag genannt, damit sie der Anonymität und dem Vergessen entrissen werden:

| Namen der Toten | Geburtstag |
|-----------------------|------------|
| Pusta, Alexandra | 16.03.23 |
| Gusak, Sererine | 21.12.26 |
| Kuleszynsk, Sophia | 25.09.03 |
| Juszezak, Janina | 15.06.12 |
| Falek, Maria | 25.09.19 |
| | |
| Gusowka, Jatwiga | 17.12.43 |
| Tonanskiewiez, Halina | 01.09.22 |
| Knapik, Viktoria | 05.02.90 |
| Wislocka, Wanda | 12.08.23 |
| May, Stanislawa | 24.08.23 |
| | |

| Woyeik, Janina | 04.10.20 |
|---------------------|----------|
| Marezak, Zofia | 30.10.07 |
| Wietecka, Czedawa | 19.07.19 |
| Grojiewaska, Zofia | 15.06.18 |
| Markiewitz, Aurelia | 12.02.24 |
| Warwryniak, Janina | 13.07.23 |
| Bugaj, Stefania | 31.05.07 |
| Monska, Katharina | 17.10.04 |
| Zarelska, Maria | 30.05.05 |
| Wojzek, Genefefa | 24.06.22 |
| Panka, Stanislawa | 07.05.22 |
| Szäiska, Alexandra | ? |
| | |

| Namen der Verwundeten | Geburtstag |
|-----------------------|------------|
| Rogonka, Helena | ? |
| Stasing, Wanda | 15.04.23 |
| Tomaschewska, Revania | 04.09.13 |
| Spudijko, Maria | 04.09.13 |
| Ratgera, Genoveva | 14.02.22 |
| Gielinska, Maria | 01.05.17 |
| Cossig, Nomislava | 19.05.23 |

In der Mehrzahl handelt es sich hier um Frauen, die in einem noch jugendlichen Alter von 18 - 30 Jahren ihr Leben verloren. Sie starben in einem Land, dessen Armee ihre Heimat überfallen hatte. Sie wurden aus ihrer vertrauten Umgebung - von ihren Familien, ihren Männern und Freunden - hinweggerissen, um unter den demütigendsten Bedingungen in der Fremde für die dort eingedrungenen Eroberer zu schuften. Sie starben in einem Krieg, der nicht ihr Krieg war! Insofern ist die für die Opfer in den bremischen amtlichen Unterlagen verwendete Bezeichnung "gefallen" unzutreffend - denn "fallen" kann nur ein Soldat, der für sein Land kämpft. Ein "Fallen" für den Feind nahm jedoch diesen Frauen auch noch im Tod ihre Identität und Würde als Angehörige der polnischen Nation.

2. Die Verschleppung ins "Reich"

Am 1. September 1939 überfiel das Deutsche Reich ohne vorherige Kriegserklärung die Republik Polen. Was von Hitler wohl anfangs als kurzer vorbereitender territorialer Raubzug gedacht war, um sich die entsprechend günstige Ausgangsposition für sein "Lebensraum"-konzept in den russischen Weiten zu sichern, weitete sich nach der Kriegserklärung der mit Polen verbündeten Westmächte (Frankreich, England) vom 3. September 1939 zum europäischen und später zum Weltkrieg aus.

Nachdem am 27. September 1939 die polnische Hauptstadt Warschau vor den deutschen Truppen kapituliert hatte und der letzte weitere militärische Widerstand am 1. Oktober erlosch, hörte aus der Sicht der Sieger der polnische Nationalstaat als eigenständiges Völkerrechtssubjekt zu bestehen auf. Die Sowjetunion nahm sich den Teil Polens, der ihr im geheimen Zusatzabkommen des Hitler-Stalin-Paktes zugesprochen worden war. Die vor 1919 zum Deutschen Reich gehörenden Gebiete (einschließlich des sog. "Warthegaus") wurden umstandslos von diesem wieder inkorporiert. Aus dem Rest formte die nationalsozialistische Führung das "Generalgouvernement Polen" mit Krakau als Regierungssitz.

Die Reichsleitung setzte am 26.10.39 mit Hans Frank einen alten Vertrauensmann Adolf Hitlers als Generalgouverneur ein. Frank sollte sich im Laufe der Zeit den Beinamen "der Polenschlächter" erwerben. Die Maximen seines Handelns in dem ihm verliehenen Amt legte er am 2.12.39 mit folgenden Worten dar: "Maßgebend für die Regierungstätigkeit im Generalgouvernement sei der Wille des Führers, dass dieses Gebiet das erste Kolonialgebiet der Deutschen Nation sei." Ein knappes Jahr (6.11.40) später fügte er hinzu: "Dieses Gebiet ist dazu berufen, das Arbeiterreservoir im großen Stil zu sein. Wir haben hier lediglich ein gigantisches Arbeitslager, wo alles, was Macht und Selbständigkeit bedeutet, in Händen der Deutschen ist." Das deutsche Programm der kolonialen Ausbeutung und der Versklavung der im Gouvernement ansässigen Bevölkerung spiegelte sich in diesen Worten Franks exakt wider. Außerdem wollte die NS-Führung - teilweise geplant, teilweise durchgeführt - die systematische Ermordung der polnischen Intelligenz in die Wege leiten.

Unmittelbar nach dem Überfall auf Polen - das Heer besaß zu dieser Zeit in den rückwärtigen Gebieten die "Vollziehende Gewalt", und Hans Frank thronte noch nicht auf der alten Königsburg in Krakau - begannen unter der Aufsicht der Wehrmacht die Sklavenjagden. Razzien wurden durchgeführt und Zivilpersonen unter Androhung von Gefängnis- und sogar der Todesstrafe gezwungen, sich zum Abtransport ins Reich auf den Bahnhöfen einzufinden. Nach Mitteilung des polnischen Historikers Czeslaw Luczak fanden "schon in den ersten Tagen nach ihrer Eroberung durch die Wehrmacht von den lokalen Behörden (veranstaltete) regelrechte Menschenjagden" statt. So waren bereits Ende September 1939 mehr als 10 000 Menschen verschleppt worden.

Am 30. Oktober 1939 setzte der Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen die Ober- und Regierungspräsidenten (sowie den Bremer Senat) davon in Kenntnis, dass "zur Milderung des drückenden Kräftemangels größere Transporte polnischer Arbeitskräfte" zu erwarten seien. Allerdings wurden zuerst Ostpreußen und Niederschlesien damit bedacht. Am 13. Februar 1940 stellte dann das Bremer Arbeitsamt den Betrieben 1290 polnische Arbeiter in Aussicht. Zwei Tage später trafen die ersten 110 Personen ein.

Die Verschleppung von Zivilpersonen zum Arbeitseinsatz in Feindesland ist unter den Bedingungen der Moderne eine deutsche Erfindung. Bereits im Ersten Weltkrieg wurden aus Belgien sogenannte "Zivilinternierte" unter dem lauten Protest des gesitteten Europas nach Deutschland deportiert, um in der Rüstungswirtschaft zu arbeiten. Wenn aber schon das wilhelminische Deutschland offen gegen die "Genfer Konvention" und die "Haager Landkriegsordnung" verstieß, was sollte man da erst von den nationalsozialistischen "Herrenmenschen" in ihrem rassischen Auserwählungswahn erwarten?

Nachdem die Wehrmacht ihre Exekutivbefugnisse an den Zivilgouverneur Frank abgetreten hatte, formulierte dieser am 25.1.40 seine Aufgabe im Bereich der Arbeitskräfteversorgung folgendermaßen: "Bereitstellung und Transport von mindestens 1 Million Land- und Industriearbeitern und - arbeiterinnen ins Reich - davon etwa 750000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte, von denen mindestens 50% Frauen sein müssen - zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Reich und als Ersatz für im Reich fehlenden Industriearbeiter." Zunächst versuchte Frank dieses selbstgesteckte Ziel auf der Grundlage "freiwilliger" Werbung zu erreichen. Er und sein Stab glaubten, sie könnten hier auf Erfahrungen des späten 19. Jahrhunderts zurückgreifen, als die Polen sich gern als Saisonarbeiter auf den ostelbischen Gütern zur Verfügung stellten. Ein gelinder Druck wurde insofern ausgeübt, indem z.B. den Arbeitslosen die Unterstützung gestrichen wurde, wenn sie sich nicht "freiwillig" meldeten.

Aber die "guten alten Zeiten" waren vorbei! Die inzwischen gemachten Erfahrungen der Polen mit den "Herrenmenschen" ließen eventuell vorhandene nostalgische Reminiszenzen an frühere patriarchale Zustände gar nicht erst aufkommen.

Da der gewünschte Erfolg ausblieb, ging Frank sehr bald zu Zwangsmaßnahmen über. Wie nun die "Werbung" aussah, darüber berichtet Czeslaw Luczak: "Bei den Razzien umstellte die Polizei Dör-

fer, belebte Straßen in den Städten, Kinos, Kirchen, Marktplätze, Bahnhöfe und Züge, setzte die dabei Erfassten fest - wobei die Behandlung durch die Polizisten häufig sehr brutal war, viele Menschen erhielten Prügel, und es gab sogar Todesfälle - und sortierte diejenigen aus, die keine Erwerbstätigkeit nachweisen konnten oder auf solchen Arbeitsstellen saßen, die von den Besatzungsbehörden aus Sicht der deutschen Wirtschaft für nicht vorrangig erachtet wurden; die Aussortierten wurden dann zum Arbeitseinsatz im Reich verpflichtet. Die Nichtausführung des Ausreisebefehls zum Reichseinsatz wurde anfangs von den Besatzungsbehörden mit Geldbußen, später mit der Beschlagnahme von Hab und Gut, mit Gefängnis- und sogar mit Konzentrationslagerhaft bestraft. ... Harte Strafmaßnahmen wurden auch gegen solche Ortschaften durchgeführt, die das ihnen auferlegte Kontingent an für den Reichseinsatz zu stellenden Arbeitskräften nicht erreicht hatten. Die Strafen reichten von der Wegnahme des Großviehs und der Auferlegung von Kontributionen auf ganze Ortschaften über die Konfiszierung landwirtschaftlicher Betriebe bis zur Vertreibung einzelner Bewohner aus ihren Wohnungen und der Aussiedlung ganzer Dörfer; solche Aktionen waren zudem häufig mit Erschießungen von Dorfbewohnern verbunden. Nur in der Sowjetunion und in Jugoslawien haben die deutschen Besatzungsbehörden ähnlich brutale Methoden angewendet." Es kam vor, dass junge Leute beim Verlassen des Kinos oder von der Straße weg verhaftet und abtransportiert wurden, ohne dass man den Eltern eine Nachricht zukommen ließ. Der zaghafte Hinweis eines der Gouvernementregierung zugewiesenen deutschen Diplomaten auf die durch diese Methoden hervorgerufene Unruhe in der polnischen Bevölkerung wies Frank barsch zurück und erklärte, "er erwarte auch vom Auswärtigen Amt, dass es ihn bei etwa auftretenden unangenehmen Situationen nicht im Stiche lasse". Wenig später fügte er hinzu, "dass angesichts der Lage im Reich nunmehr in der Frage der Verschickung von Arbeitern nach Deutschland energischer vorgegangen werden müsse."

Eine der seinerzeit bei der Firma Hayungs beschäftigten Polinnen - Frau Janina Lisskiewicz - berichtet als Opfer in ihrem (im Jahre 1950 abgelehnten) Wiedergutmachungsantrag an das Land Bremen von ihrer Zwangsverschleppung nach Deutschland (Schreibweise von mir stillschweigend berichtigt): "Ich war in der Nacht vom 1.6. zum 2.6.1942 bei meinen Eltern, wohnhaft [in] Kraschnick Gegen 22 Uhr nachts kamen zwei Gestapoleute (SS) und holten mich von zu Hause weg und transportierten mich mit ca. 40 weiteren Mädel nach Lublin ins Lager [wie weit es sich hier um die Gestapo handelt, dürfte fraglich sein, da diese als politische Polizei vorrangig mit Repressionsaufgaben gegen Widerstandskämpfer usw. beschäftigt war - andererseits unterstand jedoch auch die "normale" Polizei in den besetzten Gebieten einem "Höheren Polizei- und SS-Führer", der direkt dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler unterstellt war. F.G.]. Zwei Tage blieben wir unter Bewachung von NSKK-Leuten dort [NSKK = Nationalsozialistisches Kraftfahrer-Korps. F.G.). Dann wurden wir weiter gebracht nach Bremen zum Lager Hayungs."

In diesen dürren Worten spiegelt sich das ganze Elend der von der Besatzungsmacht veranstalteten Sklavenjagd wider: Die Polizei drang abends zu später Stunde plötzlich und unangemeldet in eine Privatwohnung ein und ergriff die junge Frau vor den Augen der Eltern. Sie wurde mitten aus der Familie herausgerissen, mit weiteren Leidensgenossinnen in ein Lager gesperrt und dann in einem Sammeltransport in die Fremde verfrachtet. All dies geschah unter strenger Bewachung, wie sie sonst nur Verbrechern zukommt.

Am 25.1.40 hatte Frank dem Reich 1 000 000 Arbeitskräfte aus Polen in Aussicht gestellt. Am 18.8.42 konnte er nun dem "Generalbevollmächtigten des Führers für den Arbeitseinsatz" Fritz Sauckel stolz melden: "Ich freue mich, Ihnen, Parteigenosse Sauckel, amtlich melden zu können, dass wir bis jetzt über 800 000 Arbeitskräfte ins Reich vermittelt haben." Da aber dies immer noch nicht ausreichte, so fügte Frank hinzu: "Sie haben neuerdings das Ersuchen um die Vermittlung von weiteren 140 000 Arbeitskräften gestellt. Ich habe die Freude, Ihnen amtlich mitteilen zu könne, dass wir entsprechend unserem gestrigen Übereinkommen 60 % dieser neu angeforderten Kräfte bis Ende Oktober und die restlichen 40 % bis Ende des Jahres ins Reich abgeben werden. Ich

möchte den Anlass auch benützen, Ihnen, Parteigenosse Sauckel, unsere Bereitwilligkeit zu erklären, dass wir das Menschenmögliche tun werden." Wie dies "Menschenmögliche" dann aussah, kann man sich nach der vorhergehenden Schilderung wohl lebhaft vorstellen.

3. Die Lebensbedingungen der zwangsverpflichteten Polinnen in Bremen bei der Firma Hayungs

Das für diese Darstellung grundlegende Problem liegt darin, dass die Quellenlage in Bezug auf die Firma Hayungs und der dort beschäftigen Zwangsarbeiterinnen ausgesprochen schlecht ist. Ich werde daher vor allem auf die in Bremen allgemein für polnische Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen herrschenden Lebensbedingungen und auf die in Verordnungen gegossenen Diskriminierungsmaßnahmen zurückkommen, die besonders für "Ostarbeiter" (Russen, Polen) ausgesprochen demütigend waren. Es mögen bei der Firma Hayungs intern eventuell hier oder da Abweichungen von der Regel stattgefunden haben, die allerdings - was die tatsächlichen Verhältnisse im Alltag angeht - sich nicht großartig von den der übrigen polnischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen unterschieden haben dürften, da diese auf den oben beschriebenen Gesetzen und Verordnungen beruhten, deren sich weder die Firma Hayungs noch die dort beschäftigten Polinnen ohne weiteres entziehen konnten, und deren Leben durch sie bestimmt wurden.

Bei der Firma Hayungs handelte es sich um eine Großwäscherei, die insofern kriegswichtige Aufgaben erledigte, als sie die Kriegsmarine zu ihren Großkunden zählte. Auf dem Gelände jener Firma wurde als ständige Unterkunft für die Zwangsarbeiterinnen ein Barackenlager errichtet. Die vorliegenden Akten geben eine Unterbringungskapazität von 135 Betten an. Die tatsächliche Belegung schwankte zwischen 118 und 173. Neben den Polinnen taucht in einem Aktenstück auch eine einzelne Französin als Insassin auf. In einer von mir in einem anderen Zusammenhang herangezogenen Entnazifizierungsakte entdeckte ich außerdem noch Tschechen und "Javaner" als Arbeitskräfte. Bei den "Javanern" handelte es sich offensichtlich um in Holland ansässige Personen aus den damaligen niederländischen Kolonien in Südostasien, die im Jahre 1940 beim deutschen Überfall auf die Niederlande wohl gleich mit "einkassiert" wurden.

Das Lager Hayungs war für den Evakuierungsfall als Sammellager vorgesehen. Sollte dieser eintreten, so wären zu den Frauen noch zusätzlich 36 Männer aus dem Lager Jakobsberg am Osterdeich hinzukommen. Hier lebten auch die als "Javaner" bezeichneten Arbeiter. Die "Durchgangsstärke" für den Evakuierungsfall wird mit 167 angegeben.

Wie nun konkret die Lebensbedingungen im Lager Hayungs aussahen (z.B. Essen, ärztliche Betreuung, Zustand der Baracken etc.), lässt sich heute nur schwer feststellen. Nach den Belegungslisten waren vier Bewachungskräfte vorgesehen. In dem Ablehnungsschreiben des "Amtes für Wiedergutmachung" in Bremen vom 23. Januar 1950 in der Angelegenheit von Frau Lisskiewiecz ist von einer "nur lose(n) Aufsicht" im Lager die Rede. Allerdings - was heißt hier "lose Aufsicht"? Überhaupt sind die in dem vorliegenden Schreiben aufgestellten Tatsachenbehauptungen im Licht der heutigen Forschung nur mit allergrößter Vorsicht zu genießen!

Über die Zustände im Lager Hayungs liegen nur die Mitteilungen von Frau Lisskiewicz vor. Sie berichtet, dass die Zwangsarbeiterinnen von der "Lagerführerin" Helene Kamm und dem "Meister" Lüdemann "schweren Misshandlungen ausgesetzt" waren. Lüdemann sei dafür nach dem Kriege zwei Jahre inhaftiert gewesen.

Frau Lisskiewiecz berichtet darüber hinaus, dass die Gestapo sie mehrfach vorlud, weil ihr späterer Mann ihr heimlich Lebensmittel zugesteckte. Es muss daher von Seiten der Bewachungsmannschaften der Firma Hayungs (oder der Firma selbst?) ein Kontakt zur Geheimen Staatspolizei be-

standen haben. Frau Lisskiewiecz sagt, dort habe man sie mit der Einweisung in ein KZ bedroht, in das zumindest ihr späterer Mann auch eingeliefert worden sei.

Der Hinweis auf den prügelnden "Meister" Lüdemann und sein Schicksal nach 1945 veranlasste mich, diesem nachzugehen und mir einmal seine Entnazifizierungsakte anzusehen. Tatsächlich gewährt diese Dokumentensammlung einen kleinen Blick in das ganz alltägliche Leben in einem Betrieb, in dem Zwangsarbeiter beschäftigt waren, wobei es nicht immer klar ist, wo die "menschlichallzumenschlichen" Unzulänglichkeiten von Personen enden, und wo die nackte Willkür beginnt. Gerade dann, wenn sogenannte "Vorgesetzte" über rechtlose Untergebene verfügen, sind die Grenzen oft fließend.

Beim "Meister" Lüdemann haben wir es mit Friedrich Lüdemann, dem Betriebsleiter der Großwäscherei Hayungs, zu tun. 1924 als Abteilungsleiter eingestellt, übernahm er die letztere Aufgabe im Jahre 1927. Er war gewissermaßen "vor Ort" der Chef. Nun darf man sich Lüdemann keinesfalls als einen "rassebewussten Herrenmenschen" und eingefleischten Nazi vorstellen. Vor 1933 wählte er nach eigenen Angaben - die rechtsliberale DVP eines Gustav Stresemann. Er gehörte weder der NSDAP noch einer ihrer Untergliederungen an. Ein ehemaliger Mitarbeiter der Firma Hayungs, der dort als Fahrer tätig war und später als Jude im KZ Theresienstadt einsaß, erklärte sein Verhalten, soweit es ihn als jüdischen Kollegen betraf, als "einwandfrei und korrekt". Gesprächsweise habe der Betriebsleiter mehrfach seinen Unmut über das Regime geäußert. Im Grunde gehörte Lüdemann zu der großen Masse der zwar konservativ-national eingestellten, aber ansonsten sich selbst als "anständig" verstehenden "ganz normalen" Deutschen.

Aber es müssen ja nicht immer nur die Fanatiker und die verstiegenen Rassenideologen sein, die sich in bestimmten Situationen moralisch verfehlen. Auch "ganz normale" Menschen unterliegen mitunter den Verlockungen, die ihnen die Macht über rechtlose Individuen verleiht. Bei Lüdemann kam hinzu, dass er nach mehreren Bekundungen dazu neigte, seinem Naturell gemäß unbeherrscht und jähzornig zu reagieren. Rechtlose Personen, die von offizieller Seite umfassendsten Diskriminierungen ausgesetzt waren; und ein aufbrausender, unbeherrschter sowie jähzorniger Vorgesetzter, der keine Sanktionen zu befürchten brauchte, wenn er sein "Mütchen kühlte", - eine geeignetere Grundlage für ein Terrorregime am Arbeitsplatz konnte es gar nicht mehr geben. Hierzu brauchte man nicht erst Rassist zu sein. Auch "ganz normale" Menschen konnten an dieser Stelle versagen. Nach der Befreiung wandten sich die ehemals bei der Firma Hayungs zwangsverpflichteten Polinnen an die Militärregierung und beschwerten sich über Misshandlungen, die ihnen von Seiten Lüdemanns widerfahren waren. Aufgrund dieser Anzeigen wurde er am 30.1.46 verhaftet und in das Internierungslager Ludwigsburg-Ossweil eingeliefert, aus dem er am 4.10.47 nach Bremen entlassen wurde, um sich hier vor der Spruchkammer zu verantworten. Leider liegen die Angaben der polnischen Zwangsarbeiterinnen, die zu der Inhaftierung führten, in schriftlicher Form nicht vor. Die Polinnen waren auch, als später das Verfahren in Gang kam, nicht mehr in Deutschland und ihre Einvernahme entfiel damit. Es blieben daher nur deutsche Zeugen aus der Firma Hayungs.

Es ist aus heutiger Sicht misslich, dass die Lüdemann belastenden Aussagen von einer ehemaligen Kollegin und einem ehemaligen Kollegen stammen, die mit ihm eingestandenermaßen im Streit lagen. Eine gewisse Voreingenommenheit und das "Begleichen alter Rechnungen" ist hier folglich nicht von vornherein auszuschließen. Insofern ist der Quellenwert dieser Aussagen herabgesetzt. Aber immerhin gibt Lüdemanns Ehefrau Gerda in ihrer Eingabe vom 20.8.46 an den "Prüfungsausschuss für Häftlinge" im Internierungslager Ludwigsburg zu, dass ihr Mann "den Polinnen ab und an einmal eine leichte Ohrfeige oder einen kleinen Rippenstoß gegeben hat, wenn die Polinnen sich bei der Arbeit widerwillig zeigten". Auch in den von Kolleginnen und Kollegen ausgestellten "Persilscheinen" werden "leichte Backenstreiche" und "kleine Rippenstöße" eingeräumt, wenn eine Polin - wie es so schön heißt - "sich im Betrieb vergangen hatte".

Die "neutrale" Arbeiterin Margarete T. konnte dem "Öffentlichen Ankläger" für das Entnazifizierungsverfahren in Bremen nur "Hörensagen" mitteilen, da sie selbst bei den Vorfällen nicht anwesend war. Allerdings wäre "allgemein unter der Belegschaft bekannt" gewesen, dass Lüdemanns Verhalten gegenüber "den polnischen Arbeitern ... nicht ganz einwandfrei" war. ".. er soll sie sogar geschlagen haben. Gesehen habe ich dieses nicht."

Der bei der Firma Hayungs seit 1935 tätig gewesene Manfred P. - der mit Lüdemann allerdings "über Kreuz" lag und ihn für seine Entlassung nach dem Kriege verantwortlich machte - behauptete dagegen, mehr zu wissen. Er verwies auf den "Jähzorn" des Betriebsleiters, der diesen zu den Schlägen veranlasste. Eine Polin sei so geschlagen worden, dass sie am Ohr blutete. Er, P. habe es verhindert, dass sie "von ihm (Lüdemann) mit sichtbarer Erregung nach de(m) Barackenlager hinausgeschafft wurde. Eine allgemeine Empörung auch von Seiten deutscher Gefolgschaftsmitglieder entstand bei diesem Fall, der wie gesagt, nicht vereinzelt ist" Lüdemann sei von den deutschen Mitarbeitern "öfters ermahnt" worden, "sich zu beherrschen und daran zu denken, dass es eines Mannes nicht würdig ist, eine Frau zu schlagen". Auch solle er "an die Zukunft ... denken, falls es noch anders mit dem Kriege ausginge, als er sich das vielleicht vorstellte."

Die Arbeiterin Maria W. war ebenfalls Lüdemann nicht freundlich gesonnen. Sie beschrieb sein

Die Arbeiterin Maria W. war ebenfalls Lüdemann nicht freundlich gesonnen. Sie beschrieb sein allgemeines Verhalten als "ziemlich herrisch". Auch habe sie "des Öfteren mit ihm Auseinandersetzungen gehabt. ... Im allgemeinen war er unter den Kollegen und Kolleginnen nicht sehr beliebt." Sie könne "zusammenfassend erklären, dass sein Verhalten den polnischen Fremdarbeiterinnen gegenüber sehr brutal war. Es kam sogar dazu, dass er sie schlug und dieses ist sogar des Öfteren passiert, welches wir als deutsche Frauen garnicht mit ansehen konnten". So habe Lüdemann zugeschlagen, wenn die Polinnen sich zwischendurch einmal die Haare wuschen - was Frau W. nun überhaupt nicht verstand, weil "der Drang nach Reinlichkeitkeit" doch "jeden Menschen" bestimme.

Diesen Äußerungen stehen die o.g. Persilscheine gegenüber. Allerdings stammen diese von Personen, die man teilweise wohl Lüdemanns "Brüder und Schwestern im Geiste" nennen kann. Sie geben nämlich interessante Einblicke in das über 1945 hinaus ungebrochene Denken so mancher damaliger Zeitgenossen, die nicht unbedingt überzeugte Nationalsozialisten gewesen sein müssen. Der Arbeiter Georg M. bezeichnet den Werksleiter in seiner Eidesstattlichen Versicherung vom 7.8.46 ausdrücklich als "anständige(n) Menschen" und wunderte sich immer noch, weil Lüdemann gegenüber den Polinnen "viel zu nachsichtig" war.

Branislawa U., die seit sieben Jahren bei der Firma Hayungs arbeitete und u.a. der Werksleitung als Dolmetscherin bei den Zwangsarbeiterinnen diente, kritisierte an den Polinnen, dass sie "ihrer Arbeitspflicht nicht oder nur ungenügend nachgekommen sind." Daher habe Lüdemann - "wenn alle gütlichen Ermahnungen keinen Erfolg gebracht hatten" - schließlich "in meiner Gegenwart ab und zu einer der polnischen Arbeiterinnen einen leichten Backenstreich gegeben". Für die Polinnen wäre dies jedoch überhaupt nicht kränkend gewesen, "sie ... haben die Ohrfeige vielmehr lachend quittiert". Zum letzten Satz erübrigt sich wohl jeder weitere Kommentar!

Bei allen Vorbehalten: insgesamt erscheinen mir die belastenden Aussagen P's und von Frau W. in ihren Grundzügen glaubhaft. P. zeichnet z.B. nicht das Bild eines arroganten "Herrenmenschen", sondern das eines tobenden Wüterichs, der sich nicht im Zaum halten kann. Die Aussage von Frau W. ist in ihrer weiblichen Sicht (Wertlegung auf Reinlichkeit usw.) geradezu anrührend. Beider Beobachtungen decken sich mit der zusammenfassenden Einschätzung des Bremer Ermittlungsbeamten Oskar Schwarz, der - wenn auch etwas abwiegelnd - Lüdemann als "leicht erregbar" bezeichnet und ihm bei "seiner Veranlagung" zutraut, dass ihm "leicht mal die Hand ausrutschte". Wir haben es hier mit einem Choleriker zu tun, der - durch die Zeitumstände gefördert - meinte, sein Naturell an schutzlosen Frauen ungestraft ausleben zu können. Frau W. hat am Schluss ihrer o.g. Einvernahme wohl recht, wenn sie feststellte: "Aufgrund seiner Stellung glaubte er derartige Ausschreitungen machen zu dürfen."

Der Ausgang des Entnazifizierungsverfahrens ist nicht mehr zu ermitteln, da die Akte weder ein Urteil der Spruchkammer noch eine Einstellungsverfügung enthält. Insofern konnte die Angabe, Lüdemann sei zu zwei Jahre Lager verurteilt worden, nicht überprüft werden.

In ihrem Antrag auf Wiedergutmachung berichtet Frau Lissiewiecz weiter, dass sie am 3.3.45 (dies war in der Zeit nach der Zerstörung der Firma Hayungs, so dass sie sich also damals bei einem anderen "Arbeitgeber" befunden haben muss) von einem Mädchen entbunden wurde, das allerdings schon am 10.3.45 der Hungertod ereilte. Auch die während des Bombenangriffs vom 12.10.44 umgekommene Janina Juszezak hatte am 13.3.44 ein Kind bekommen, dass drei Tage nach dem Tod der Mutter (15.10.44) verstarb.

Im Rahmen meiner Beschäftigung mit den Zwangsarbeiterinnen der Firma Hayungs sind mir hier zufällig zwei Frauen begegnet, die während ihres Aufenthaltes in Deutschland je ein Kind gebaren. Beide Kinder überlebten nicht einmal ein Jahr. Nun muss man natürlich berücksichtigen, dass im diesem letzten Kriegsabschnitt die Ernährungslage allgemein katastrophal war, und auch anderswo wohl Kinder verhungert sind.

Aber wenn man schon Frauen im überwiegend gebärfähigem Alter aus ihrer Heimat verschleppte, so musste man sich bei den verantwortlichen Stellen "nach Lage der Natur" doch darüber im klaren sein, dass hier entsprechende Probleme auftauchen würden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es ein geradezu frivoler Zynismus, den der Regierende Bürgermeister Bremens in seinem Schreiben an den Reichsarbeitsminister vom 13. März 1844 in dieser Frage an den Tag legte: "... Vom Ernährungsstandpunkt gesehen, ist diese unproduktive Zugabe der vielen Kinder, die innerhalb Jahresfrist in Deutschland eine erkleckliche Zahl darstellen werden, eine recht unerfreuliche Erscheinung. Zusätzlich müssen jetzt Säuglings- und Kleinkindabteilungen unter Leitung besonderer weiblicher, den Lagerinsassen entnommener Arbeitskräfte geschaffen werden. ... Das Kinderproblem spielt allerdings nicht nur bei den Ostarbeiterinnen eine Rolle, auch bei Polinnen ist ein nicht unbedingt erfreulicher Kindersegen festzustellen, so dass in einem kleinen Lager mit nur etwa 150 Polinnen für die nächste Zeit fast in jeder Woche ein neuer Erdenbürger zu erwarten steht. Binnen Jahresfrist wird also die Zahl der Esser in Deutschland noch erheblich zunehmen, außerdem aber entziehen diese Säuglinge für ihre erste Ausstattung dem deutschen Kinde noch nicht unbedeutende Mengen an Erstlingswäsche, wobei die Beschaffung bei den geringen Vorräten den Großbetrieben noch vielfach leichter möglich sein wird als der einzelnen deutschen Mutter."

Ich will nun nicht weiter auf die recht verräterische Diktion dieses Schreibens eingehen - bekanntermaßen wurde über "unproduktive Esser" im Zusammenhang mit dem Euthanasieprogramm gesprochen, und über das Schicksal schwerstverwundeter Soldaten wird ja auch einiges gemunkelt; man sollte jedoch nun nicht explizit Dinge unterstellen, nur weil die Sprache gewisse Assoziationen weckt - aber es wird in den Ausführungen des Regierenden Bürgermeisters deutlich, dass er in der Ernährung und Versorgung von unerwünschten Zwangsarbeiterkindern eine höchst unerfreuliche Aufgabe sah. Wenn diese Kinder dann verhungerten oder an Unterernährung starben, so hatten dieser "Herrenmensch" und seine mit der Problematik betrauten Untergebenen bei der hier offenbarten Geisteshaltung - im Gegensatz zur "Volksgenossin" und ihres "arischen" Nachwuchses - dafür wohl letzten Endes nur ein Achselzucken übrig.

Ein Vergleich der Totenliste des Bombenangriffs vom 12.10.44 mit der Einwohnermeldekartei ergab, dass mehrheitlich als vorheriger Wohnsitz der Umgekommenen die Orte Lodz (Litzmannstadt) und Lublin angegeben wurden. Dies dürfte wohl auch für die übrigen namentlich nicht bekannten überlebenden Zwangsarbeiterinnen zutreffen. Dem obigen Bericht von Frau Lisskiewicz ist zu entnehmen, dass die eingefangenen Frauen in beiden Städten erst einmal in größeren Sammellagern zusammengefasst wurden, von wo aus man sie dann nach Deutschland (hier nach Bremen) deportierte.

Die bei der Firma Hayungs zwangsverpflichteten Frauen kamen zwischen Februar 1941 und Juni 1942 nach Deutschland. Sie gehörten also zu den 800 000 polnischen Zwangsarbeitern, deren er-

folgreich vollzogene Verschleppung der Generalgouverneur Hans Frank am 18.8.42 auf der alten polnischen Königsburg in Krakau dem "Generalbevollmächtigten des Führers für den Arbeitseinsatz" Fritz Sauckel "melden" konnte (s.o.).

In ihrem die Entschädigungsforderung von Frau Lisskiewicz ablehnenden Schreiben vom 23. Januar 1950 führt das "Amt für Wiedergutmachung" in Bremen aus, dass die Zwangsarbeiterinnen sich in dieser Stadt "frei bewegen" konnten und "lediglich eine verschärfte Polizeiaufsicht" zu erdulden hatten. Folgt man den Behauptungen des Amtes, dann konnten die verschleppten Polinnen offensichtlich wie die Deutschen in beliebige Gaststätten gehen, im Bürgerpark lustwandeln und hatten auch sonst gegenüber den Einheimischen keinerlei Beschränkungen zu erdulden. Und was die "verschärfte Polizeiaufsicht" betrifft, so wird dieser Umstand durch das vorgeschaltete Wörtchen "lediglich" bagatellisiert. "Es war alles nicht so schlimm!" - so lautet die Botschaft dieses Schreibens.

Wir haben es bei dem vorliegenden Schriftstück aus dem Jahre 1950 mit einem typischen Zeugnis deutscher Verdrängungsarbeit zu tun, die Alexander Mitscherlich einst als "die Unfähigkeit zum Trauern" umschrieb. Wenn die Mehrheit der Zeitgenossen nach dem Krieg landauf und landab behaupteten, sie hätten den offen durchgeführten Massenabtransport der Juden in die Konzentrationslager angeblich nicht mitbekommen, wie sollte man dann von ihnen erwarten, dass sie die Leiden und die Diskriminierungen der ausländischen Sklavenarbeiter, die mitten unter ihnen lebten, bewusst registrierten? Wir haben heute die Pflicht, im historischen Rückblick den auch in diesem Schreiben vorliegenden apologetischen Nachkriegslügen die Wahrheit entgegenzuhalten.

Kernstück der nationalsozialistischen Ideologie war ein organizistischer Volksbegriff. "Volk" - das war für sie mehr als eine Bezeichnung für eine Ansammlung von Menschen, die zufällig aus historischen Gründen eine gemeinsame Sprache sprechen und eine gemeinsame Geschichte haben oder die sich auf Grund eines Willensaktes als zusammengehörig fühlen. Die Nationalsozialisten begriffen das "Volk" als einen ganzheitlichen Organismus auf rassischer Grundlage, der wie jeder Organismus biologischen Gesetzen unterliegt. Dieser Organismus konnte - so behaupteten sie - wie jeder lebendige Körper von Krankheiten, von Viren und Bazillen befallen werden, die ihn schwächten und der Fäulnis auslieferten. Die Krankheitserreger stellten in diesem krausen Gedankengebräu die "Fremdrassigen" und "Fremdvölkischen" dar, die nicht nur die "Rassenseele" durch "artfremdes Gedankengut" in Unordnung brachten, sondern die den "Volkskörper" darüber hinaus durch die Zufuhr "fremden Blutes" in den Zustand dekadenter Auflösung zu treiben drohten. Jedes Volk, das aus der Sicht der Nationalsozialisten in der Geschichte bestehen will und dessen "Volkssubstanz" nicht der "Zersetzung" durch äußere Einflüsse erliegen soll, hatte auf die "Reinheit" seines "Blutes" zu achten und dementsprechend "Rassehygiene" zu betreiben. Erst recht galt dies für das deutsche Volk, das als das angebliche Spitzenprodukt der arischen Rasse von der "Vorsehung" mit der Beherrschung der Welt betraut worden war. Besonders gefährlich war es für ein sich selbst so auserwählt dünkendes Volk wie das der NS-Deutschen, sich mit "minderwertigen" Rassen zu "kreuzen" oder seine Seele deren verderblichen geistigen Einflüssen zu öffnen. Die verschiedenen Völker wurden von den NS-Ideologen einer Rassenhierarchie zugeordnet. Ganz am Ende der rassistischen Wertskala standen die Juden als "Untermenschen". Nur knapp darüber waren die slawischen Völker (Russen, Polen, etc.) angesiedelt, die allenfalls als rechtlose Sklaven im Verhältnis zu den arischen "Herrenmenschen" eine Existenzberechtigung hatten. Dieser ganzheitlich-organizistische Ansatz von "Volk" raubte dem Einzelnen seine Individualität sei es im biblischen Sinne als das "Ebenbild Gottes", sei es im Sinne der Aufklärung als der "seine Zwecke selbst setzende Zweck an sich, der niemals Mittel zum Zweck sein darf" (Kant). Ein entmenschter völkischer Kollektivismus verwehrte es den arischen "Herrenmenschen", auch in den aus ihrer Heimat verschleppten Personen jeweils Einzelindividuen und "Gotteskinder" zu sehen, die in dieser Eigenschaft ein Mindestmaß an Achtung und menschenwürdiger Behandlung zu beanspruchen hatten. Sie wurden vielmehr nur aufgrund ihrer Volks- oder "Rassen"-Zugehörigkeit

vernichtet, vertrieben oder versklavt. Dagegen konnte jede in ihrem Leben gescheiterte Existenz - soweit sie aus der Sicht der Nationalsozialisten dem "Herrenvolk" der Deutschen angehörte - ihre Überlegenheitsgefühle (die oft auf latenten Minderwertigkeitskomplexen beruhten) an den "Fremdvölkischen" austoben. Gerade verkrachte Literaten haben die NS-Ideologie vor 1933 für weite Kreise popularisiert und verarmte Kleinbürger haben sie begierig aufgegriffen, um sich später für früher erlittene Unbill an angeblich "unter" ihnen stehenden Menschen (wie z.B. an den zwangsverpflichteten "Fremdvölkischen") zu rächen.

Das zuletzt beschriebene Phänomen ist auch in den Südstaaten der USA beobachtet worden. Hier kommen die übelsten Rassisten häufig aus der weißen unteren Mittel- und Unterschicht (*the poor white trash* = der "arme weiße Abschaum"). Für unsere heutige Zeit sollten wir daher im Auge behalten, dass es oft die im Leben zu Kurzgekommenen und die Modernisierungsverlierer sind, die für rassistische Ideologien empfänglich sind, da sie ihnen aufgrund einer angeblichen "Volks"- oder "Rassen"-Zugehörigkeit wenigstens gegenüber ausländischen Mitbürgern einen eingebildeten Überlegenheitsstatus verleihen, den sie ansonsten im wirklichen Leben schmerzlich vermissen.

Der von den Nationalsozialisten propagierte rassistische Größenwahn bewirkte in Teilen der deutschen Bevölkerung - soweit diese für die NS-Phantastereien ein offenes Ohr hatte - eine merkwürdige Mischung aus grandiosen Überlegenheitsgefühlen mit paranoiden Ängsten vor einer "rassischen Überfremdung". Hinzu trat die ganz "normale" spießbürgerliche Abneigung gegen alles Fremde, die wohl nie ganz zu überwinden sein wird, die allerdings durch die NS-Vorstellungen eine zusätzliche ideelle Überhöhung erhielt.

Die im Krieg durchgeführte Massenverschleppung von ausländischen Arbeitskräften aus aller Herren Länder war aus den oben dargestellten ideologischen Gründen für die nationalsozialistische Führung nicht unproblematisch. Heinrich Himmler sprach in seiner Eigenschaft als Reichsführer-SS in einem Erlass vom 10.9.43 die darin liegende grundsätzliche Ambivalenz an: Zwar sei es unabdingbar, "die Arbeitskraft der polnischen Zivilarbeiter im größtmöglichen Umfange für die deutsche Wirtschaft einzuspannen", aber es müsse dafür Sorge getragen werden, "alle Gefahren abzuwenden, die für die Sicherheit und den rassischen Bestand des Deutschen Volkes entstehen." Auf der einen Seite meinte man, dringend Arbeitskräfte als Ersatz für die an der Front als Soldaten stehenden Männer zu benötigen, andererseits steigerte jedoch dieser Zustrom an "Fremdvölkischen" die sowieso schon vorhandenen paranoiden "Überfremdungsängste" und der damit einhergehenden Sorge um die "Volkssubstanz" bis an den Rand der Hysterie. Daher mussten die verschleppten Arbeiter und Arbeiterinnen möglichst hermetisch vom "Volkskörper" abgesondert werden. Da dies jedoch bei der Menge der Zwangsarbeiter in der Praxis kaum zu bewerkstelligen war der Mensch ist nun mal ein geselliges Wesen -, so formulierte man Bestimmungen, die nicht nur kleinlich und schikanös waren, sondern auch grausam, barbarisch und diskriminierend. Den "Fremdvölkischen" sollte dadurch ihre "minderwertige" Rolle als reine "Arbeitstiere" drastisch vor Augen gestellt und gleichzeitig den Deutschen ihr Status als Angehörige einer überlegenen "Rasse" in Erinnerung gerufen werden.

Wenn es um die "Volkssubstanz" ging, dann konnten allerdings die nationalsozialistischen Machthaber auch gegenüber den eigenen "Volksgenossinnen und Volksgenossen" mit brutalsten Strafen durchgreifen. Sexuelle Beziehungen zwischen Deutschen und "Fremdvölkischen" galten als "Sünde wider das Blut" und als nicht austilgbare Schuld gegenüber dem eigenen "Volkskörper". Die NS-Gauleitung Weser-Ems machte dies gleich zu Beginn des Krieges (17.11.39) ganz deutlich: "Unsere Frauen und Mädchen, die mit Kriegsgefangenen und fremdvölkischen Arbeitern in Berührung kommen, müssen auf (ihre?) innere völkisch-rassische Haltung hingewiesen und dazu erzogen werden ... Jede Volksgenossin, die nicht ihre Würde bewahrt, gehört nicht mehr zur Volkgemeinschaft." Überhaupt gehört es zu den unverwechselbaren Kennzeichen von Rassisten zu allen Zeiten und an allen Orten, vor der "Blutvermischung" einen Horror zu entwickeln, der mitunter pornographische Züge annimmt und nur noch psychopathologisch zu erklären ist.

Während des Zweiten Weltkrieges hat die nationalsozialistische Führung aus allen von der Wehrmacht besetzten Gebieten eine große Anzahl an Menschen zum Arbeitseinsatz ins Reich verschleppt. Zusammen mit den Kriegsgefangenen wurde die Zahl der "Fremdvölkischen" in den Grenzen des Reiches am Ende des Krieges auf eine Anzahl von 6 000 000 geschätzt. Bei den Deportierten machten jedoch die Nationalsozialisten gemäß ihrer Rassenideologie entsprechende Unterschiede. Da gab es Dänen, Holländer und Norweger, die schon als Angehörige "germanischer" Völker einen gewissen Vorzug besaßen. Ganz unten in der Hierarchie der Arbeitssklaven standen Russen und Polen, die als Slawen zu einer als "minderwertig" erklärten Rasse gehörten und demgemäß benachteiligt wurden.

Im März 1940 wurden vom Reichsführer-SS als "Chef der Deutschen Polizei" in zehn Punkten die "Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich" erlassen. Hier handelt es sich gewissermaßen um die Ouvertüre, der weitere Einschränkungen und Diskriminierungen auf dem Verordnungswege folgen sollten. Da man sich zu dieser Zeit wohl vor Europa noch nicht gänzlich decouvrieren wollte - schließlich hoffte Hitler direkt nach dem "Polenfeldzug" auf einen *modus vivendi* mit England -, so war dieser Katalog "Nur für den Dienstgebrauch! Lediglich zur mündlichen Eröffnung!" bestimmt. Später war man dann nicht mehr so schamhaft.

Zunächst wurde den Zwangsarbeitern gönnerhaft-herablassend eröffnet, dass "das Großdeutsche Reich (jedem Arbeiter polnischen Volkstums) Arbeit, Brot und Lohn" gibt. Darauf folgend hieß es im patriarchal-strengen Tonfall: "Es verlangt dafür, dass jeder die ihm zugewiesene Arbeit gewissenhaft ausführt und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet." Im Anschluss an diese einführenden Mitteilungen "nach Gutsherrenart" kam es dann aber knüppeldick. Als erstes wurde den polnischen Zwangsarbeitern das Verlassen ihres Aufenthaltsortes "streng verboten". Während des "von der Polizeibehörde angeordneten Ausgehverbotes" durfte die Unterkunft nicht verlassen werden. Die "Fünfte Polizeiverordnung zur Regelung des Verhaltens der im Lande Bremen eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 25.2.42 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 2. März 1942)" präzisierte diese Vorschrift, indem sie das Ausgehverbot im Sommer (1.4. bis 30.9.) für die Zeit von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr verhängte, während im Winter (1.10 bis 31.3.) von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr kein Pole und keine Polin die Unterkünfte verlassen durfte. Wir haben es bei dieser Bestimmung mit einer Mischung von Sklavenhaus und ostelbischer Schollenpflichtigkeit zu tun.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel war nur "mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet." Diese Erlaubnis wurde auch häufiger erteilt, um eine rechtzeitige Präsenz auf den Arbeitsstellen zu erreichen. Allerdings gab es "Volksgenossen", die sich über das gemeinsame Fahren mit Polen in der Straßenbahn beschwerten, so dass im August die Fremdarbeiter angewiesen wurden, während der Benutzung in den Vorderfluren zu stehen.

Infam - und an die Behandlung der Juden erinnernd - war die unter Punkt 4 verordnete Kennzeichnungspflicht: "Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben die ihnen übergebenen Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen." Die Angehörigen "höherwertiger Rassen" brauchten diese stigmatisierende Maßnahme nicht über sich ergehen lassen.

Für nachlässiges Arbeiten, Arbeitsverweigerung, Räsonieren und unerlaubtes Entfernen wurde "Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager" in Aussicht gestellt. Falls sich jemand irgendwelcher "Sabotagehandlungen und andere(r) schwere(r) Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin" schuldig machte, so drohte "ihm schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager". Da man unter diesen Delikten aufgrund ihrer wenig präzisen Definition alles Mögliche verstehen konnte, so hing nach Lage der Dinge diese Drohung wie ein Damokles-

schwert über den Deportierten (etwa: "Wenn du nicht richtig spurst, dann kommst du nach Farge!").

Die oben schon beschriebene Paranoia vor der Gefährdung der "Volkssubstanz" durch den geselligen Verkehr zwischen Angehörigen verschiedener Völker und die pathologische Angst um die "Reinheit des Blutes" - auf das der "Volkskörper" gesund und heil bleibe - spiegelt sich in den Punkten 6 und 7 dieser Verordnung wider. "Jeder gesellige Verkehr mit der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Besuch von Theatern, Kinos, Tanzvergnügen, Gaststätten und Kirchen, gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung, ist verboten. Tanzen und Alkoholgenuss ist nur in den den polnischen Arbeitern besonders zugewiesenen Gaststätten gestattet." In der o.g. Polizeiverordnung vom 2. März 1942 wurde diese Bestimmung dahingehend präzisiert, dass in den für die polnischen Zwangsarbeiter zeitweilig reservierten Gaststätten solange der Zutritt für Deutsche verboten sei.

Die "Sünde wider das Blut" betreffend hieß es kurz und knapp: "Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft." Damit fanden auf die Polen und Polinnen die "Nürnberger Rassegesetze" von 1935 Anwendung. Auch an dieser Stelle findet man - wie so oft - eine der schwammigen Formulierungen, die jeder Willkür Tür und Tor öffnete. Denn was bedeutete "sich ihnen sonst(?!) unsittlich nähert". Jeder etwas intensivere Blick, jedes freundliche Lächeln, jede spontane anmutige Geste konnte als Aufforderung zur "Rassenschande" mit dem Tode bestraft werden!

Am Ende dieses Horrorkatalogs konnten sich die Verfasser der Verordnung nicht enthalten, erst einmal frech zu lügen, um dann noch einmal den "strengen aber gnädigen Gutsherrn" herauszustellen: "Jeder polnische Arbeiter und jede polnische Arbeiterin hat sich stets vor Augen zu halten, dass sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind. Wer diese Arbeit zufriedenstellend macht, erhält Brot und Lohn. Wer jedoch lässig arbeitet und die Bestimmungen nicht beachtet, wird besonders während des Kriegszustandes unnachsichtig zur Rechenschaft gezogen." Wenn man bedenkt, mit welchen beschriebenen Methoden die polnischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen ins Reich verschleppt wurden; und wenn man weiter berücksichtigt, dass die Adressaten dieser Verordnung wenige Zeilen zuvor unter Androhung barbarischer Strafen aus der normalen menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen worden waren, so findet in diesen letzten Sätzen eine weit verbreitete These ihre Bestätigung: dass das diffuse Ineinander von Sentimentalität und Brutalität ein spezifisches Kennzeichen des nationalsozialistischen "Herrenmenschen" darstellte.

Die Angst um die spirituelle Reinheit der "Volkssubstanz" machte auch vor den Kirchen nicht halt - schließlich bildeten "Blut", "Geist" und "Seele" eine rassenmäßige Einheit, die vor jeder "Zersetzung" bewahrt werden musste. Im Mai 1940 wurde im Reich - und damit auch für Bremen - verordnet, dass für die Polen gesonderte Gottesdienste einzurichten seien; zumindest sollten ihnen - wenn sich dies nicht vermeiden ließ - von den "Volksgenossen" säuberlich getrennte Bankreihen zugewiesen werden. 1941 befahl dann der Reichskirchenminister Kerrl: "... die Teilnahme von Arbeitern polnischen Volkstums an den Gottesdiensten der örtlichen Pfarrgemeinden (ist) schlechthin zu untersagen", da diese "höchst unliebsame und jedes Gefühl für nationale Würde und Selbstachtung entbehrende Erscheinungen mit sich gebracht haben."

Um die Bedeutung dieser Entscheidung zu ermessen, muss man wissen, dass die überwiegende Mehrheit der Polen fromme Katholiken waren. In all den Jahren der polnischen Teilung hatte der Katholizismus - bedrängt von der orthodoxen Kirche in Russland und vom Protestantismus in Preußen - das einigende Band für alle Polen in den verschiedenen Teilungsgebieten geliefert. Darüber hinaus machte dieser Erlass des Reichskirchenministers jedoch nochmals deutlich, dass die Bestrebungen des Nationalsozialismus, die Menschen in unterschiedlich bewertete jeweilige biologische "Volkskörper" zusammenzufassen - und damit die prinzipielle Einheit des Menschengeschlechts aufzulösen -, in schreiendem Gegensatz zum universalistischen Anspruch des Christentum (Gal

3,28) standen, das alle Menschen als gemeinsame "Kinder Gottes" jenseits ihrer zufälligen Rassen, Nationen oder Klassen begreift.

Die im Jahre 1933 versuchte Einführung des "Arierparagraphen" im Raum der Evangelischen Kirche - d.h. der geplante Ausschluss getaufter Juden vom Pfarramt - führte seinerzeit zur Bildung des "Pfarrernotbundes" unter Martin Niemöller und später mit zur Formierung der "Bekennenden Kirche". Ob und wie die (hier wohl hauptsächlich betroffene) katholische Kirche in Bremen im Jahre 1941 auf den de-facto-Ausschluss der polnischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus der kirchlichen Gemeinschaft reagierte, ließ sich in der kurzen Zeit nicht feststellen.

Am 25.2.1942 erließ der Bremer Senat die oben nebenbei schon einmal erwähnte "Fünfte Polizeiverordnung" gegen die polnischen Zwangsarbeiter. Es handelt sich hier um ein Dokument, in dem rassistischer Übermut, Menschenfeindlichkeit, schlichte Bosheit und eine kleinkarierte Regelungswut in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang gebracht worden sind.

Den Polen und den Polinnen wurde das Betreten öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen nicht erlaubt. Um diesen Menschen die nationale Identität und die Erinnerung an die Heimat zu nehmen, wurde ihnen außerdem sowohl das Singen polnischer Lieder als auch das Tragen von Orden und Ehrenzeichen untersagt. Der Besitz von Fotoapparaten wurde verboten und ihr Verkauf angeordnet. Ebenfalls war es den polnischen Zwangsarbeitern nicht gestattet, ein Fahrrad zu benutzen (hier spielte wohl das Bedürfnis eine Rolle, die Mobilität dieser Menschen einzuschränken und den Aufenthaltszwang am Arbeitsort durchzusetzen). Die Polinnen und Polen wurden darüber hinaus angewiesen, auf den Gehsteigen höchstens zu zweit zu gehen.

Wie nach all den hier aufgeführten Restriktionen im Jahre 1950 das "Amt für Wiedergutmachung" in Bremen schlankweg und wahrheitswidrig behaupten konnte, die polnischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen hätten sich in dieser Stadt "frei bewegen" können und seien "lediglich eine(r) verschärfte(n) Polizeiaufsicht" unterworfen worden, wird wohl auf immer ein Geheimnis der damals dort tätigen Beamten bleiben.

Es ist schon quälend genug, heute diese kleinlichen Schikanen der vorliegenden Polizeiverordnung in ihrer ganzen Erbärmlichkeit zur Kenntnis zu nehmen. Aber die Autoren dieses Machwerks fanden in ihrem Drangsalierungseifer keine Ruhe, bevor sie nicht einen weiteren Beweis für den Erfindungsreichtum menschlicher Gemeinheit geliefert hatten.

In einer Ergänzung vom 14.7.42 zur o.g. Bremer Polizeiverordnung wurde verfügt, dass Polinnen und Polen prinzipiell die Friseurgeschäfte nicht mehr betreten durften. Um Ausnahmefälle zu regeln, hieß es dann weiter: "Frisöre und Frisösen, die polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen bedienen wollen, haben hierfür besondere für die Bedienung der Polen bestimmte Geräte und Wäsche zu benutzen."

Bis in den Bereich des Haareschneidens wurde die Ausgrenzung der polnischen Zwangsarbeiter getrieben! Um den größenwahnsinnig-paranoiden Abgrenzungszwängen der deutschen "Herrenmenschen" gerecht zu werden, reichte es nicht mehr aus, den normalen geselligen Verkehr mit den "Fremdvölkischen" in der Gaststätte unmöglich zu machen oder seinen Anblick im Bürgerpark zu verhindern - oh nein!! auch von Polen benutzte Kämme, Scheren und Rasierpinsel bedrohten aus dieser Sicht die Reinheit des deutschen "Volkskörpers" in seiner arischen Integrität!! Gegenüber all den grauenvollen Verbrechen des NS-Regimes, seinen Morden, seinen Verschleppungen und Versklavungen, mag es sich hier um eine vergleichsweise banale Angelegenheit handeln - jedoch: nur ein absolut niederträchtiges Subjekt konnte auf seinem Beamtenschemel einen solchen Einfall haben; und es waren schließlich subalterne Figuren genau dieser Prägung und Geisteshaltung, die entweder als "normale" Schutzpolizisten in den Einsatzkommandos des Ostens bei der Judenausrottung oder als Angehörige der Totenkopfverbände der SS in den KZ's am Ende "nur ihre Pflicht erfüllten".

4. Die polnischen Zwangsarbeiter und der Luftkrieg

In der Einleitung zu diesem Beitrag wurde festgehalten, dass unter den 77 Toten, die in Hastedt dem Luftangriff vom 12.10.44 zum Opfer fielen, über 60 % ausländischer Herkunft waren. Von diesen 49 Opfern kamen wiederum 22 aus dem Arbeitslager der Firma Hayungs. Warum war ihr Anteil so überproportional hoch?

Die Antwort ist ganz einfach! Die an jenem Tage umgekommenen polnischen Zwangsarbeiterinnen durften die "normalen" Luftschutzräume nicht aufsuchen!

Auch beim Schutz vor den Luftangriffen richteten sich die nationalsozialistischen Machthaber nach ihrer Rassenideologie. Sie achteten darauf, dass auch hier die Hierarchie von "höherwertigen" und "niederen" Völkern eingehalten wurde. Ganz oben stand selbstverständlich der deutsche "Volksgenosse". Daneben durften Westeuropäer im Falle der Bedrohung den Luftschutzbunker aufsuchen, wenngleich sie dazu aufgefordert wurden, möglichst einen Sicherheitsabstand zu den "Ariern" einzuhalten.

Im Januar 1944 trat jedoch ein spürbarer Mangel an Luftschutzräumen ein, so dass auch die "Bevorzugten" unter den Fremdarbeitern nur noch dann eingelassen wurden, wenn für sie noch Platz vorhanden war. Polen und andere "Ostarbeiter" hatten in der Regel überhaupt keinen Zutritt. In der entsprechenden Verordnung der Schutzpolizei vom 3.1.44 heißt es u.a.: "Ausländer usw., die hiernach nicht in den LS-Bunkern aufgenommen werden dürfen bzw. können, sind, soweit möglich, in andere LS-Räume, LS-Sonderbauten usw. einzuweisen, sofern sie von der Zivilbevölkerung nicht in Anspruch genommen werden."

Da die Polen und die anderen "Ostarbeiter" mit der Herstellung von Luftschutzräumen beschäftigt waren, kam es mitunter zu der makaberen Situation, dass dieselben beim Bombenalarm ihre Arbeit unterbrechen und den Bunker verlassen mussten, während an ihnen vorbei die "Volksgenossen" hineinströmten. Allerdings soll es wegen dieser offensichtlichen Aussetzung der Betroffenen auch vereinzelt zu Protesten von Deutschen gekommen sein, wenn sie erleben mussten, dass hier Menschen der Schutz verweigert wurde.

Für die Zwangsarbeiter, die nicht das Privileg hatten, in einem festen Schutzraum die Luftangriffe abzuwarten, standen die o.g. "LS-Sonderbauten" zur Verfügung. In der Regel hatte jedes Lager solche Einrichtungen - also auch das der Firma Hayungs. Allerdings: diese "Sonderbauten" als Luftschutzräume zu bezeichnen, war eine glatte Verhöhnung für die Menschen, die hier Deckung suchten. Es handelte sich um ordinäre Gräben, die mit Holzbohlen abgedeckt und dann mit etwas Erde überschüttet wurden. Hin und wieder waren sie auch mit einigen Holzverstrebungen versehen, damit der Boden nicht gleich bei der geringsten Erschütterung nachgab. Diese "Luftschutzbauten" schützten allenfalls vor herumfliegenden Splittern - aber vor mehr nicht. Wenn die ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in so einem Loch ihre Zuflucht suchten, dann half nur noch Beten - auf dass keine Bombe in unmittelbarer Nähe niederging.

Am Vormittag des 12. Oktobers 1944 hasteten die Zwangsarbeiterinnen der Firma Hayungs nach dem Ertönen der Sirenen in das Erdloch, das man ihnen für den Fall eines Luftangriffes zugewiesen hatte. Da es der 138. Luftangriff war, der seit 1939 Bremen heimsuchte, so war es wohl nicht das erste Mal, dass die Frauen diesen Ort aufsuchten. Bisher waren sie - trotz aller Angst und allem Zittern - immer noch heil aus ihm herausgekommen. Auch diesmal hofften sie, dass es wieder so sein würde. Nur durch ein paar Bretter und ein bisschen Erde von der Außenwelt getrennt, hockten sie - wie schon so oft - ängstlich in ihrem Verschlag, wehrlos den Ereignissen um sie herum ausgeliefert.

Als schließlich die Bomben auf Hastedt herniedergingen und auch die Firma Hayungs getroffen wurde, da saßen diese jungen Frauen in der Falle. Als Arbeitssklavinnen in die Fremde verschleppt,

ausgebeutet und in der Regel seit 2 Jahren mit bürokratisch verordneten Demütigungen in ihrer Menschenwürde schwer verletzt, fanden sie am Ende einen grausamen Tod. Die "Herrenmenschen" waren zwar an ihrer Arbeitskraft interessiert gewesen, sie hatten es aber prinzipiell nicht für nötig befunden, ihnen für die im Kriege zu erwartenden Gefahren einen halbwegs vernünftigen Luftschutzplatz zur Verfügung zu stellen, da es sich ja "nur" um "Fremdvölkische" aus einer angeblich "minderwertigen Rasse" handelte. So ruhen sie denn nun heute unter unserer Kirche.

Lange Zeit war es der im Jahre 1959 auf dem ehemaligen Gelände der Firma Hayungs neugegründeten "Auferstehungsgemeinde" nicht bekannt, dass ihr Kirchengebäude in unmittelbarer Nähe eines Massengrabs steht. Einen ersten Hinweis erhielt sie im Jahre 1984, als ein älterer Hastedter unseren Pastor Puschke fragte: "Wissen Sie, Herr Pastor, dass unter Ihrer Kirche polnische Frauen liegen?"

Zwar war diese Angabe nicht ganz korrekt, denn das Massengrab befindet sich nicht direkt unter der Kirche, sondern auf dem Grundstück jener Firma, deren Gelände später der Auferstehungsgemeinde zur Verfügung gestellt wurde. Gleichwohl führte diese unvermittelte und für den Betroffenen überraschende Frage zu einer der wenigen Augenblicken, in denen man auf eine geradezu peinvolle Art direkt mit der jüngeren deutschen Vergangenheit konfrontiert wird. Die "Auferstehungsgemeinde" hat sich seitdem sehr intensiv mit dem beschäftigt, was vor 1945 auf dem von ihr später bebauten Grundstück passierte. Da unter ihrer Kirche polnische Todesopfer des Zweiten Weltkrieges ruhen, so fühlt sie sich, seit ihr dieser Tatbestand im Jahre 1984 bekannt wurde, zur "Grabpflege" verpflichtet.

Am 18. November 1987 richtete die Gemeinde in ihrem Zentrum eine ständige Bilddokumentation zu den traurigen Ereignissen des Jahres 1944 ein. Die Gemeinde wird auch weiterhin in ihrer Verpflichtung gegenüber den hier ruhenden Opfern von Krieg, Verschleppung und Sklaverei des Spruches eingedenk sein, der auf einer Gedenktafel im Gemeindezentrum steht:

Zum Gedenken an die polnischen Frauen, die hier als Zwangsarbeiterinnen leiden und sterben mussten.

Wir lernen nur, wenn wir nicht vergessen!

5. Schlussbemerkungen

Auch wenn der Verfasser auf den vorherigen Seiten mitunter recht harsche Werturteile fällte, so meint er doch, dass wir uns vor der "Klugheit der Nachgeborenen" hüten und die selbstgerechte Haltung von Pharisäern möglichst vermeiden sollten.

Auch während der Zeit des "Tausendjährigen Reiches" gab es nicht nur die "Herrenmenschen" und den von ihnen verhetzten braunen Pöbel. Viele Menschen hatten ihre eigenen Sorgen und Nöte. Die Väter und Söhne standen an der Front, und mit ihrem Tod musste täglich gerechnet werden. Die ständigen Luftangriffe und die Versorgungsschwierigkeiten ließen häufig gar nicht den Blick auf das Leid und das Elend nebenan zu. Man sollte auch berücksichtigen, dass nicht jeder Mensch zum Widerstandskämpfer geboren ist! Das mutige Aufstehen gegen Unrecht und Tyrannei ist oft nur eine Sache von wenigen.

Die offenkundigen Verbrechen dieser Zeit und die ihnen zugrundeliegenden ideologischen "Wert"-Haltungen müssen dargelegt werden. Das Unrecht und die Schuld der Verantwortlichen dürfen nicht dem Vergessen anheimfallen. Gerade heute, wo im Zeichen von weitverbreiteter Armut und Massenarbeitslosigkeit ein rassistisch grundierter Ausländerhass sein Unwesen treibt und Ausländerwohnheime brennen, müssen wir darüber aufklären, welche sozialen Ursachen und welche mörderischen Konsequenzen verbohrter Fanatismus und ideologische Verblendungen haben. Bevor wir

aber über den Opportunismus unserer Väter und Vorväter den Stab brechen, sollten wir uns freilich selber fragen, wie wir - die wir wohl alle von Geburt aus keine ausgesprochene Helden sind - uns in solch schlimmen Zeiten verhalten hätten.

Wenn wir davon ausgehen, dass Heldenmut nicht unbedingt zur menschlichen Grundausstattung gehört, so verdient es gerade deswegen festgehalten zu werden, dass auch bei vielen Bremern - aller versuchten Verhetzung zum Trotz - das elementare Gefühl für den menschlichen Anstand nicht erloschen war. Die spontanen Proteste in der Bevölkerung gegen den Ausschluss der "Fremdvölkischen" aus den Luftschutzbunkern wurden bereits erwähnt.

Immer wieder wurde von NS-Seite gegen Zeichen spontaner Mitmenschlichkeit gewettert. So ermahnte am 12. April 1944 die "Bremer Zeitung" die "Volksgenossen" unter der Überschrift "Feind ist Feind!": "Jeder deutsche Volksgenosse, der ohne Erlaubnis mit Kriegsgefangen Verbindung aufnimmt, wird nach den Kriegsgesetzen bestraft. Darunter fällt auch der Ankauf von Spielzeug bzw. Eintausch gegen Lebensmittel (Brotmarken usw.) oder die geschenkweise Entgegennahme irgendwelcher Gegenstände aus dem Besitz von Kriegsgefangenen. - Deutscher Würde und deutschem Selbstbewusstsein entspricht daher nur eine Grundbedingung: Schweigende Ruhe und gelassener Stolz. Der Feind ist Feind! Er verdient daher weder Mitleid noch Hass. Jede Anbiederung, Vertrauensseligkeit und verbotene Hilfeleistung ist Volksverrat!" Aus dem hier aufgeführten "Lasterkatalog" kann ersehen werden, zu welch kleinen Gesten ganz einfache Menschen fähig waren, um ihre Anteilnahme zu bezeugen.

So berichtete die Gestapo, dass es Bremer Frauen gab, die auf die Abfälle eingepackte gekochte Kartoffeln legten, und dass bettelnde "Ostarbeiter" von Zivilisten mit Lebensmitteln versorgt wurden. Auch bei der Firma Hayungs sollen - nach mündlichen Überlieferungen - Hastedter Bürger heimlich Essbares zu den Polinnen ins Barackenlager geschmuggelt haben.

Es sind dies die "Heldentaten" der "kleinen Leute". Sie erfolgten in der Stille ohne große Publizität. Dabei gingen diese Menschen, die von ihren eigenen kriegsbedingt schmalen Rationen etwas abgaben, durchaus Risiken ein, da ihr Verhalten nach dem vorhergehenden Zitat als "Volksverrat" gedeutet und von den Behörden entsprechend geahndet werden konnte.

Die "Frisörverordnung" der Bremer Polizei für polnische Zwangsarbeiter und die Beschwerden von Bremer Bürger über polnische Straßenbahngäste (s.o.) einerseits, die heimlich geschmuggelten Esswaren in das Lager Hayungs andererseits; der prügelnde Lüdemann bei der Firma Hayungs und die spontanen Proteste von Belegschaftsmitgliedern dagegen - wie oft liegen doch menschlicher Anstand und menschliche Gemeinheit so nahe beieinander. Wollen wir hoffen, dass wir - sollten auch wir einmal auf dieser ganz alltäglichen Ebene in ähnliche Situationen geraten - wissen, wie wir uns hier zu verhalten haben.